

US Tax Business Coffee

Zahlungspflichtig oder nicht? Wann, wieso, wieviel und wie?



Dienstag, 09. April 2024

14:30 bis 16:00 Uhr



Online-Workshop

im Anschluss: individuelle Beratungsgespräche auf Wunsch

Geschäfte deutscher Unternehmen in den USA sind immer mit steuerrechtlichen Fragen verknüpft. Es ist gleichgültig, ob es sich um eine Warenlieferung handelt oder ein US-Betrieb eine Dienstleistung einkauft, die vor Ort oder sogar nur in Deutschland erbracht wird. Vielleicht wird in den USA auch deutsche Software geleast, ein Warenlager angemietet, ein Sales Agent unter Vertrag genommen oder hiesige Mitarbeitende nach dort entsandt. Bei einem Joint Venture oder der Unternehmensgründung in den USA haben steuerrechtliche Belange oftmals sogar einen Einfluss auf die Wahl von Rechtsform und Unternehmenssitz.

Das Steuersystem in den Vereinigten Staaten von Amerika unterscheidet sich grundlegend von dem deutschen System. So werden Steuern beispielsweise nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Ebene der Bundesstaaten geregelt. Das Ergebnis: unterschiedliche Steuerhöhen und teilweise auch -arten in 50 Bundesstaaten. Das betrifft auch die Sales & Use Tax: So muss in Delaware keine Sales Tax bezahlt werden, während sie in Tennessee 9,5 % beträgt. Und während Umsätze deutscher Unternehmen ohne US-Betriebsstätte in Kalifornien erst ab einer Schwelle von 500.000 USD \$ im Jahr besteuert werden, hebt das Finanzamt in Florida schon bei 100.000 USD \$ die Hand. Unabhängig solcher umsatz- oder transaktionsabhängigen Regelungen, können bestimmte Produkte oder Services per se schon eine Steuerpflicht in den USA auslösen: Reparaturdienstleistungen in Tennessee zum Beispiel. Oder Software as a Service (SaaS) in New York und weiteren Bundesstaaten. In Bezug auf die Höhe der Unternehmenssteuern liegt Amerika im weltweiten Vergleich im Mittelfeld. In manchen Bundesstaaten sind sie höher, in anderen niedriger. Einige Betriebe beziehen diese Unterschiede in ihre Standortwahl mit ein. Wie viel Steuern vor Ort gezahlt werden müssen, kann allerdings oft viel wirksamer über die Wahl der Rechtsform gesteuert werden. LP, LLC oder Inc? Disregarded LLC?

Last but not Least: Am 20. Januar 2025 wird in der USA eine neue Präsidentschaft beginnen. Ein Duell zwischen Joe Biden und Donald Trump scheint heute denkbar. Ob es so kommt, werden Demokraten und Republikaner im Sommer entscheiden. Ändern wird sich die Steuerlandschaft in den USA 2025 aber in jedem Fall. Auch für deutsche Unternehmen.

14:30 Uhr Begrüßung

14:40 Uhr Deutsche Unternehmen mit US-Geschäft: Welche Steuern sind unter welchen Bedingungen relevant?

- Die Steuerlandschaft in den USA – ein Überblick
- Ein Update zur Sales & Use Tax für deutsche Unternehmen
- W-8 BEN, W-8 BEN-E, W-8 IMY – Tipps und Hilfestellung für Exporteure & Dienstleistende
- „Betriebsstätten“ im US-Steuerrecht: Warenlager in den USA oder Online-Shop in Deutschland – Income Tax und Sales & Use Tax gibt's auch ohne Betriebsstätte

Fragen, Antworten und Diskussion

15:20 Uhr Steuerliche Beurteilung der US-Rechtsformen für deutsche Unternehmen

Fragen, Antworten und Diskussion

15:50 Uhr Ausblick auf 2025: Steuerliche Szenarien unter einer neuen US-Präsidentschaft

ab 16:00 Uhr Beginn der individuellen 20-minütigen vorab terminierten Beratungsgespräche (online oder telefonisch)

Zielgruppe: Geschäftsführung, kaufmännische Leitung, Controlling & Vertrieb von Betrieben mit Geschäftsinteresse oder Aktivitäten in den USA



Referent: Maik Friebe, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, CPA (USA), Rödl & Partner, Rödl Langford de Kock LLP, Atlanta, USA ist Spezialist für die Beratung und Prüfung deutscher Unternehmen in den USA.

Anmeldung

US Tax Business Coffee



Dienstag, 09. April 2024

14:30 bis 16:00 Uhr



Online-Workshop

im Anschluss individuelle Beratungsgespräche auf Wunsch

Ansprechpartnerin:

Pia-Felicitas Homann

Länderreferentin Nord-, Mittel- und Südamerika, Messen

Tel.: 0511 3107 289

E-Mail: pia.homann@hannover.ihk.de

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

IHK Projekte Hannover GmbH

oder E-Mail: international@hannover.ihk.de

Teilnahmebeitrag:

25,00 € zzgl. USt (brutto 29,75 €)

Einzelberatungen sind im Teilnahmebeitrag von 25,00 € zzgl. USt. inbegriffen. Anmeldungen hierfür werden in ihrer Reihenfolge berücksichtigt. Eine genaue Uhrzeit wird nach Eingang der Anmeldung mit Ihnen abgestimmt.

Ich/Wir habe/n Interesse an einem zusätzlichen individuellen Beratungsgespräch (Video- oder Telefon-Call) mit dem Steuerexperten.

Ich/Wir nehme/n an der Veranstaltung „US Tax Business Breakfast “ am 09. April 2024 teil:

Name, Vorname

Name, Vorname

Mail

Mail

Telefon

Telefon

Rechnungsanschrift:

Unternehmen

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift/Stempel

Zahlungsbedingungen und Datenschutzhinweise:

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung. Dieser wird auch fällig, wenn eine eventuelle Abmeldung in schriftlicher Form nicht 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt, da sonst keine kostendeckende Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Wir behalten uns vor, bei Nichterreicherung einer bestimmten Teilnehmerzahl die Veranstaltung bis drei Werktage vor Beginn abzusagen.

Die IHK Projekte Hannover GmbH erhebt Ihre oben angegebenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einem Seminar. Weitere Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer Daten und unsere AGB finden Sie unter www.hannover.ihk.de/infopflichten_projekte (Dokumentnummer: 081860322).